



Formular für Listenverbindungen  
(bitte mit den Wahlvorschlägen der Gemeindeverwaltung abgeben)

# Listenverbindungen

Gemeinde: 4652 Winznau

Gemeinderatswahlen vom 18. Mai 2025 oder  
Kommissionswahlen vom \_\_\_\_\_

Die unterzeichneten Vertreter oder Vertreterinnen erklären hiermit die folgenden Listen für miteinander verbunden:

Nr.	Bezeichnung der miteinander verbundenen Listen <sup>1)</sup>	Unterlistenverbindungen <sup>3)</sup>	Vertreter oder Vertreterin		Ort und Datum
			Name, Vorname	Unterschrift	
Bezeichnung der Stammliste <sup>2)</sup>					

<sup>1)</sup> Zwei oder mehrere Listen können bis **Montag**, \_\_\_\_\_, **17.00 Uhr** (aus drucktechnischen Gründen bis zum Ablauf der Anmeldefrist), durch übereinstimmende Erklärung der Vertreter oder Vertreterinnen miteinander verbunden werden. Erklärungen über Listen- und Unterlistenverbindungen können nicht widerrufen werden. Für die Unterlistenverbindungen sind die Erklärungen der Vertreter oder Vertreterinnen sämtlicher an der übergeordneten Listenverbindung beteiligten Listen notwendig.

<sup>2)</sup> Bitte bezeichnen Sie die Stammliste. Dieser werden die Zusatzstimmen auf ungenügend bezeichneten Wahlzetteln zugerechnet (§ 22 Abs. 2 VpR, BGS 113.112).

<sup>3)</sup> Gegebenenfalls ist unter dieser Rubrik zu vermerken, mit welcher oder welchen anderen Listen die eigene Liste unterverbunden ist. Eine Unterlistenverbindung ist nur möglich zwischen Listen gleicher Bezeichnung, die sich einzig durch eine Präzisierung hinsichtlich Region, Geschlecht, Alter oder Flügel einer Gruppierung voneinander unterscheiden.